

Wer ist die Mietervereinigung:

Mietverhältnisse sind oft sehr komplizierte Rechtsverhältnisse. Eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen und Mietvertragsklauseln sind zu beachten, um zu wissen, ob eine konkrete Forderung berechtigt ist oder nicht. Einzelne Mieter sind dabei meist überfordert. Um diesen zu helfen und sie vor einer Übervorteilung durch den Vermieter zu schützen, wurde die Mietervereinigung gegründet. Diese vertritt die Interessen der Mieter, berät sie in allen mietrechtlichen Angelegenheiten und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Mitgliedschaft:

Die Mietervereinigung ist als Verein organisiert. Ihre Tätigkeit wird nur durch die Beiträge ihrer Mitglieder ermöglicht. Daraus ergibt sich, daß die Mietervereinigung grundsätzlich nur jene Mieter beraten und vertreten kann, die diese Tätigkeit finanziell unterstützen. Ohne Mitglieder gäbe es keine Mietervereinigung!

Die Mitgliedschaft wird durch die Bezahlung der einmaligen Beitrittsgebühr von € 30,-- und des jährlichen Mitgliedsbeitrages (Kalenderjahr!) von € 55,-- erworben.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum 30 September des jeweiligen Jahres mittels eingeschriebener, schriftlicher, formloser Austrittserklärung möglich.

Sollten Sie unsere Dienste in Anspruch nehmen, so bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir Barauslagen, wie z. B. Postgebühren, in Rechnung stellen müssen.

Was bietet die Mietervereinigung:

Das Angebot umfaßt grundsätzlich die Beratung der Mitglieder in allen mietrechtlichen Fragen. Beispielhaft seien angeführt:

- **Überprüfung** des Mietvertrages (am besten vor der Unterzeichnung)
 - der Maklergebühren und -provisionen
 - des Mietzinses und der Wertsicherungsberechnungen
 - der Betriebs- und Heizkosten
- **Beratung** bei Erhalt der Kündigung, vorzeitiger Vertragsauflösung, Rückforderung der Kautions bei mietrechtlichen Uneinigkeiten zwischen Vermietern / Hausverwaltungen und Mietern z. B.
 - zu Fragen der Erhaltungspflicht von Vermietern und Mietern
 - zu Fragen der ordnungsgemäßen Beheizung des Mietobjektes
 - zu Fragen der Beeinträchtigung des Mietobjektes z. B. durch Lärm
- **Führung** der notwendigen Korrespondenz
- **Vertretung** im Verfahren bei der Schlichtungsstelle und beim Bezirksgericht in außerstreitigen Verfahren
- **regelmäßige Zusendung** unserer Mieterzeitung

Öffnungszeiten für persönliche Beratung :

In Innsbruck:

Landessekretariat Tirol, Adamgasse 9

Montag bis Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag abends 17.00 - 19.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorweg einen Besprechungstermin unter 0512/582431!

In Kufstein:

INFO-Center, Kemterstraße 1

jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Besprechungstermin unter der Telefonnummer 05372/626

Telefonische Auskünfte für Mitglieder:

Montag - Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr

Telefon 0512 / 582431, Fax 582431-14

E-Mail Adresse mv-tirol@aon.at

oder tirol@mietervereinigung.at